

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal inkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreispaltige Zeile 60 Pf.
für Vereinsmitglieder 40 Pf.
Erlaubenangebote 40 Pf. Beram-
lungsangelegenheiten 20 Pf. Privat-
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 28.

Berlin, den 9. Juli 1916.

32. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Berichtsbogen für die Statistik über Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbezug im zweiten Quartal 1916, die für die Berichterstattung an das Statistische Amt und für die Kriegsstatistik der Generalkommission bestimmt sind, bitten wir möglichst sofort, spätestens aber bis zum 10. Juli an uns einzusenden. Diejenigen Gauen und Zahlstellen, für welche die Berichte nicht eingehen, werden in der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht.

Desgleichen sind die Fragezettel für das neue Adressenverzeichnis sofort an uns einzusenden.
Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaftliche Neutralität.

Ich befrägte also, daß Parteipolitik und religiöse Überzeugungen den Gewerkschaften ferngehalten werden, aber ich befrägte auch, daß sie um so mehr und um so eifriger Arbeiterpolitik und Klassenkampfpolitik treiben.
(H. Bebel, 1900.)

Aufgabe der Gewerkschaften im allgemeinen und auch unseres Verbandes im Besonderen war es von jeher, in erster Linie für die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und die allseitige Vertretung der Interessen der Mitglieder einzutreten und zu wirken, und diese Aufgabe läßt sich nur durch einheitlichen Zusammenschluß möglichst aller Berufsangehörigen erreichen, wie der § 1 unseres Verbandsstatuts dieses ja auch als erste Richtlinie für die gesamte Tätigkeit der Organisation bezeichnet. Der einheitliche Zusammenschluß möglichst aller Berufsangehörigen ist unter den volkswirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart jedoch nur möglich, wenn ohne Rücksicht auf die nationale Abstammung und auf die religiöse und politische Überzeugung des einzelnen als zu erreichendes Ziel lediglich der Kampf für die Hebung der materiellen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter in den Vordergrund gestellt wird. Der Beitritt zu einer Gewerkschaft sollte selbstverständlich für jeden Arbeiter als eine einfache Lebensnotwendigkeit gelten; mancher würde sich in ihr jedoch nie heimisch fühlen und, sofern er es nicht vorzieht, überhaupt seine eigenen Wege zu gehen, mit Gleichgesinnten sich gar bald von der Allgemeinheit abtrennen, wenn der jeweiligen Neigung einzelner entsprechend in ihr politische oder religiöse Probleme erörtert und zu verwickeln versucht werden. Die Neigung für eine bestimmte politische oder religiöse Richtung darf für die Zugehörigen zu einer freien Gewerkschaft kein Hindernis sein. Was jedoch von jedem Gewerkschaftsmitgliede verlangt werden muß, das ist die unbedingte Bereitwilligkeit, unter allen Umständen und jederzeit bei einem einheitlichen Vorgehen für Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen mitzuwirken, selbst wenn seine persönliche Existenz dadurch gefährdet werden könnte. Genau so wie in der Einigkeit die Stärke des einzelnen am kräftigsten zum Ausdruck kommt, wird die Gesamtheit auch dem einzelnen stets eine Stütze bieten, wenn er infolge des Vorgehens der Gesamtheit persönlichen Nachteil erleiden sollte. Unbedingte Einigkeit und Geschlossenheit ist die Vorbedingung für eine glückliche und erfolgreiche Durchführung jeder gewerkschaftlichen Forderung. Jede Gewerkschaft wird ihre Aufgaben und Ziele um so sicherer und gründlicher erreichen, je härter sie ist, das heißt je mehr Arbeitsgenossen des Berufszweiges ihr an-

gehören, je geschickter ihre Leitung arbeitet und je fruchtbarer ihre Klassenverhältnisse sich entwickelt haben.

In jeder Fabrik, in jedem gewerblichen Betriebe sind Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Überzeugung und oft auch von verschiedener Nationalität gemeinsam tätig. Das Unternehmen leidet darunter in der Regel nicht, weil während der Erwerbstätigkeit das Interesse jedes einzelnen sich zunächst auf das gemeinsame Ziel der Herstellung möglichst vollkommener Arbeitsprodukte konzentriert. Was außerhalb dieser Erwerbstätigkeit jeder einzelne zugunsten seiner eigenen Wünsche und Überzeugung zu tun für notwendig findet, hat auf den Erfolg der Erwerbstätigkeit insoweit wenig Einfluß, als es der Leitung des Betriebes gelingt, jede Betätigung dieser Überzeugung während der Zeit der Erwerbstätigkeit zurückzuhalten und das Interesse jedes einzelnen nur lediglich für das gute Gelingen der Arbeit in Anspruch zu nehmen. Genau so muß auch die Gewerkschaft darauf bedacht sein, da der für ihre Mitgliedschaft in Betracht kommende Personenkreis naturgemäß aus den verschiedensten Volksschichten hervorgegangen ist und daher auch die unterschiedlichsten Richtungen in politischer und religiöser Beziehung umfassen kann, diese innerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit lediglich nur mit der Verwirklichung rein wirtschaftlicher und sozialpolitischer Aufgaben und Ziele zu beschäftigen und die Erörterung parteipolitischer und religiöser Fragen und Probleme bei ihrer eigenen inneren Tätigkeit vollkommen auszuschalten.

Selbstverständlich ergibt sich aus dem Vorhergesagten aber ohne weiteres, daß wenn die Gewerkschaft nur reine Arbeiterpolitik aber keine Parteipolitik treiben soll und darf, für das einzelne Mitglied der Gewerkschaft doch auch das Bedürfnis besteht, als Staatsbürger in Fragen der politischen Betätigung in Reich, Staat und Gemeinde seiner eigenen Überzeugung im Kampfe der politischen Parteien den entsprechenden Ausdruck zu geben und auch in religiösen Fragen nur seine eigenen Gefühle und Bedürfnisse entscheiden zu lassen. Welcher Partei oder ob und welcher Religionsgemeinschaft der einzelne sich anschließen will, ist Sache seiner Überzeugung. Die Gewerkschaft als solche hat kein Recht, ihn danach zu fragen oder gar ihm Vorschriften zu machen, welcher Partei oder welcher religiösen Gemeinschaft er außerhalb der Gewerkschaft angehören soll. Ebenfalls hat aber natürlich auch irgendeine politische Partei oder irgendeine Religionsgemeinschaft das Recht, ihren Anhängern die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zu erschweren oder gar von diesen den Anschluß an eine bestimmte Gewerkschaftsrichtung, sei es nun der freien, christlichen, kirchlichen, Dunderschen, gelben oder sozialistischen Art, zu verlangen.

Das alles sind Selbstverständlichkeiten, die eigentlich jedem Arbeiter und auch jeder gewerkschaftlich tätigen Arbeiterin längst geläufig sein sollten. Auch das Beispiel der Unternehmer sollte ihnen eindringlich diese Überzeugung beibringen. Diese bewahrt ihr Klasseninteresse vor nach Religion oder politischer Überzeugung getrennten Berufsvereinigungen; sie setzen vielmehr alle diese Unterschiede wohlweislich beiseite, um in geschlossenen Unternehmerorganisationen den nach verschiedenen Richtungen gespaltenen Gewerkschaftsorganisationen gegenüber ihre Interessen wahrzunehmen, während die Arbeiterchaft vielfach noch durch das ihr mangelnde Klassenbewußtsein sich zur Freude ihrer natürlichsten Gegner an der Nase herumführen und in die verschiedensten sich gegenseitig bekämpfenden Richtungen spalten läßt.

Die freien Gewerkschaften haben sich trotz aller ihnen bereiteten Hindernisse bis zum Beginn des Krieges in ganz erfreulicher Weise entwickelt, und auch unser Buchbinderverband konnte mit seiner Entwicklung wohl zufrieden sein. Den Mitgliedern ist durch die finanzielle Kraft der Organisation für viele Gefahren des gewerblichen Lebens eine Stütze gesichert und durch die Macht der Organisation haben auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der unglückliche Weltkrieg hat nun nicht nur für die Arbeiterchaft im allgemeinen, sondern auch für unseren Beruf in mancher Beziehung völlig veränderte Situationen geschaffen. Manche Erwerbsrichtungen mußte in einzelnen Fällen vorübergehend wieder preisgegeben werden und auch im Arbeitsprozess bzw. in den Arbeitsmethoden werden verschiedene Neuerungen eingeführt, die momentan nicht zu vermeiden waren, zu deren Beseitigung aber für die Arbeiterchaft günstigen Regelung aber die Organisation schreiten muß, soll für sie nicht noch weiterer Schaden daraus entstehen. Nicht große Lücken hat der Krieg im Mitgliederbestand der Gewerkschaften gerissen. In sehr großer Zahl mußten die männlichen Mitglieder der militärischen Einberufung zum Kriegsdienst folgen. Den größten Teil dieser hoffen wir jedoch nach Beendigung des Krieges wieder in unseren Reihen zu finden, sofern sie der Kriegsjustiz nicht ihr Leben opfern mußten. Andere waren wieder durch die infolge des Kriegszustandes entstandenen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, in anderen Berufen sich Arbeit und Verdienst zu suchen und manche haben dabei die Verbindung mit der Organisation verloren. Diese nach Rückkehr geordneter Verhältnisse wieder in unsere Reihen zurückzuführen, dürfte eventuell nicht allzu schwer sein. Ein weit größerer Teil der Verluste betrifft jedoch solche Berufsangehörige, bei welchen der Organisationsgedanke noch nicht genügend tief eingewurzelt war und die in der Stunde der Gefahr keine Bedenken trugen, die Organisation sofort im Stiche zu lassen. Um diese muß nach Kriegesende wieder erneut geworben und die ganze Agitationsarbeit von neuem begonnen werden. Wie sich nach dem Krieg die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten werden, ist heute noch gar nicht zu sagen. Jedenfalls haben wir dann für unseren Beruf noch längere Zeit mit ungünstigen Geschäftsgang und damit für unsere Mitglieder verbundener Arbeitslosigkeit zu rechnen. Bedeutender Anstrengungen wird es bedürfen, um nicht nur eine Verschlechterung der durch die Organisation erlangten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, sondern bei dem dann bevorstehenden Ablauf fast aller unserer Tarifverträge muß unter allen Umständen auch dahin gestrebt werden, das Einkommen unserer Berufsangehörigen mit der ungeheuren Preissteigerung für alle Lebensbedürfnisse in Einklang zu bringen. Das alles sind Aufgaben, die nur eine enge und geschlossene Organisation durchführen kann, denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit kann die Arbeiterchaft auch ferner Erfolge erzielen, wie auch der wirtschaftliche Aufstieg, den die Arbeiterchaft in den letzten Jahrzehnten zweifellos zu verzeichnen hatte, nur den geschlossenen Organisationen zu danken ist.

Eine sehr ernste Gefahr droht der Arbeiterchaft nun aber durch den in den eigenen Reihen entstandenen Bruderkampf. Die Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Partei nehmen immer schärfere Formen an und breitet sich der Zwist nun bereits auf die politischen Organisationen der Arbeiter im ganzen Reich aus. Leider ist die Gefahr nicht von der Hand

zu weihen, daß versucht werden wird, den selbstmörderischen Streit auch nach in die Gewerkschaften zu tragen und das sollte unserer Ansicht nach unter allen Umständen verhütet werden. Die Frage, ob die Bewilligung der Kriegskredite im Interesse der Arbeiter liegt, das zu entscheiden ist im Grunde genommen keine gewerkschaftliche Streitfrage. Die Aufgabe der Gewerkschaften, für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter einzutreten, kann um so besser erfüllt werden, je entschiedener der Austrag politischer Streitfragen aus den gewerkschaftlichen Organisationen ferngehalten wird. Nur die strengste Wahrung der Neutralität auf religiösem wie auf parteipolitischen Gebiet kann besonders in solchen ernsten Zeiten die richtige Parole für die Gewerkschaften sein. Wenn es auch nicht möglich ist, die politischen Vorgänge gänzlich zu ignorieren, da ungewissheit zwischen Partei und Gewerkschaften eine Personalunion in recht reichlichem Maße vorhanden ist, so liegt es doch völlig außerhalb des Kreises der gewerkschaftlichen Aufgaben, politische Ziele zu verfolgen. Dazu sind die politischen Organisationen da, und steht es jedem Gewerkschaftler frei, innerhalb dieser zu den Streitfragen Stellung zu nehmen und seine Ueberzeugung dort zum Ausdruck zu bringen.

Die Gewerkschaften haben längst eingesehen, daß ihre Einmischung in die Austragung politischer Streitfragen dem wirtschaftlichen Teil der Arbeiterbewegung nur zum Nachteil gereicht. Wir vermeiden es daher auch, in unserem Verbandsorgan das für und Wider dieser Frage zu erörtern, weil es Sache der Partei sein und bleiben muß, die Differenzen in ihren eigenen Reihen zum Austrag zu bringen. Wenn sie und da bisher auf die Frage Erwähnung findet, so doch nur in rein registrierender Form, und eine Registrierung auch dieser Fragen wird kein Gewerkschaftsblatt unterlassen dürfen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, welche bedeutende Aufgaben die Gewerkschaften nach Beendigung des Krieges im Interesse ihrer Mitglieder zu erledigen haben werden. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß der Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft durch den Krieg nicht beseitigt wurde, sondern daß dieser nach Kriegsschluß in aller Schärfe wieder hervortreten wird. Wir müssen uns daher mit dem Gedanken vertraut machen, daß eine starke und leistungsfähige Organisation zu keiner Zeit um mehr tot tun wird, als nach Beendigung des Krieges. Trotz der Ungunst der Verhältnisse müssen wir daher unablässig arbeiten an dem Ausbau und der Kräftigung unseres Verbandes.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenden Erörterungen gaben nur der Massenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angehörten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Feuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Feuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsfundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenz-Blattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung ent-

sprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konfessions- und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. Zu der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schilde beantragte Resolution angenommen:

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzesentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwidlung dieser Dinge im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Ansprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fr. G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesetzliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in diesen Berufen wird die Frauennarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohnbrück entgegengekehrt, der Arbeiterinnenschaft nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegserwitnen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Durchführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufstätigkeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zutritt zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrers zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verchiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Robert Schmidt über die Frage der Volksernährung im Kriege, worüber wir bereits in Nr. 27 der „Buchbinder-Zeitung“ berichtet haben.

In letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundzüge, nach denen solche Kriegsberechtigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in andere wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitsliste nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der „Volksernährung“, Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versorgungs-Arbeitsgemeinschaft, turnusmäßig auscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

Aus unserem Beruf.

Der Reichsverband „Bund Deutscher Buchbinder-Innungen“ hat an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Paul Unrath die Leitung des Verbandes dem Ehrenvorsitzenden Gustav Staby in Berlin (z. Zt. in Jentzen i. N.) übertragen, welcher bereits früher lange Jahre — seit 1887 als Schriftführer und seit 1895 bis 1914 als Vorsitzender — die Geschäfte des Bundes führte. Die Schriftleitung des Bundesorgans „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ ist dem Schriftführer des Bundes Obermeister K. Freisdorf in Hannover übertragen.

Tariffähigkeit der in den Leipziger Buchbinderinnungen beschäftigten Transportarbeiter. Wie der „Allg. Anz. f. Buchbindereien“ berichtet, haben die in den Buchbindereien Leipzigs beschäftigten Transportarbeiter (Markt Helfer-, Fahr- und Lagerpersonal) an den Verband Deutscher Buchbinderbetriebe schon im März d. J. ein Gesuch um Gewährung einer Feuerungszulage von 3 Mk. pro Woche und Person gerichtet und nach dessen Ablehnung die Kündigung des bestehenden Tariffs ausgesprochen. Eine Versammlung vom 26. Mai d. J. hatte beschlossen, die erfolgte Tariffähigkeit aufrechtzuerhalten und damit den Ablauf des Tariffs am 30. Juni d. J. für gegeben zu erklären. Die Verbandsleitung des Transportarbeiterverbandes, in dem die Beteiligten organisiert sind, wurde zwar beauftragt, nochmals an alle Buchbinderbetriebe das Gesuch um Feuerungszulagen zu richten. Die Ortsgruppe Leipzig des Verbandes Deutscher Buchbinderbetriebe hat dieses Gesuch jedoch abschlägig beschieden mit der Begründung, daß an Stelle der vielen zum Herceidentis engagierten Markt Helfer meist nur jüngere Ersatzkräfte zur Verfügung stehen, welche größtenteils nicht in der Lage seien, die erlangten entzogenen Leute zu ersetzen. Die Lohnansprüche dieser Ersatzkräfte ständen im Gegensatz zu denen Leistungsfähigen, so daß die vergrößerten Löhne ihnen weit über die tariflich vereinbarten Minimallohne hinausgehen. Der weitere Verkauf dieses Vorgehens der Transportarbeiter ist uns z. Zt. noch nicht bekannt. Zu erwarten ist jedoch wahrscheinlich, daß die Buchbinderbetriebe die geforderten höheren Löhne doch werden zahlen müssen, weil ihnen sonst die erforderlichen Hilfskräfte jetzt kaum zur Verfügung stehen dürften.

Schädliche Erismittel im Buchdruckgewerbe. Nach einer Veröffentlichung der „Papier-Zeitung“ teilt die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft mit:

Der Krieg hat großen Mangel vieler im Buchdruckgewerbe nötiger Rohstoffe hervorgerufen und damit die Aufnahme von oft unerprobten, zum Teil ungeeigneten und, wie von Gehilfen Seite behauptet wird, auch in vielen Fällen gesundheitsschädlichen Erismitteln begünstigt.

Die letzte Eigenschaft würde entschieden recht bedenklich sein und auch in manchen Beziehungen vorbeugendeweise die Aufmerksamkeit der Berufsgenossenschaft erfordern. Wir halten es daher für unsere Pflicht, in dieser Frage aufklärend zu wirken, und benötigen hierzu der tatkräftigen Mithilfe unserer Mitglieder durch Bekanntgabe ihrer praktischen Erfahrungen.

Wir bitten deshalb, der Geschäftsstelle der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Leipzig, Buchgewerbehau, über folgendes Mitteilung zu machen:

1. Sind bei Verarbeitung von Kriegsfarben (das heißt solchen, die jetzt aus Mangel an Rohstoffen eine oft zweifelhafte, meist widerlich riechende Zusammensetzung erhalten haben), Kriegswaschmitteln und -Klebstoffen (Haut-, Seils-, Lein-, Chren-, Klebstoff- und Lungenleiden entstanden)?
2. Wie äußerten sich und verließen die Krankeiten?
3. Wie sind die Namen dieser Erjakmittel und deren Erzeuger?
4. Sind hierfür gute Erjakmittel bekannt, deren praktische Verwendung und Unschädlichkeit erprobt ist?

Die Ergebnisse der Erhebungen werden dem Vorstande zur Beschlußfassung über geeignete Maßnahmen dienen. Es liegt also sowohl im Interesse des einzelnen wie in dem des ganzen Gewerbes, jede Erfahrung auf diesem Gebiete an die oben bezeichnete Adresse weiterzugeben. Auch kleine Proben der benutzten oder empfohlenen Erjakmittel werden entgegengenommen.

Dieses Vorhaben der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ist zweifellos im Interesse nicht nur der Versicherten, sondern auch der ihr unterstellten Arbeitgeber gelegen. Es kann aber auch anderen Berufsgenossenschaften und insbesondere dem Vorstand der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft zur Nachahmung nur empfohlen werden, denn auch in den Buchbindereien und in den sonstigen Betrieben der Papierverarbeitungsindustrie werden wahrscheinlich Erjakmittel verwendet, deren Wirkung auf die damit hantierenden in gesundheitlicher Beziehung eventuell zu manchen berechtigten Bedenken Anlaß geben.

Ruszeichnungen.

Anlässlich der Kämpfe bei Verdun wurde dem Kollegen Georg Vinder das Eiserne Kreuz verliehen. Kollege Vinder war Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.

Korrespondenzen.

Hannover. Nachdem die auch an die Kartonnagenfabrik G. Ohlelopf gerichteten Schreiben betr. Feuerungszulage ohne jede Antwort geblieben waren, erfolgte vor einiger Zeit auf Wunsch der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen eine Vorprache durch den Kollegen Goppert. Der Inhaber der Firma zeigte sich da sehr zuvorkommend und versprach seinen Arbeitern, wenn möglich, auch in dieser Hinsicht noch entgegenzukommen. Da sich aber ein Restfall nicht zeigte, erfolgte kürzlich eine zweite Vorprache. Herr Ohlelopf lehnte jetzt jede Zulage ab, da er bei einer genaueren Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es bei den jetzigen Materialpreisen und den gegenüber früher schon höheren Löhnen nicht möglich sei, eine weitere Erhöhung der Löhne einzutreten zu lassen.

Ohne nun die Schwierigkeiten, mit denen auch die Kartonnagenfabrikanten in der Jetztzeit zu kämpfen haben, zu verkennen, glauben wir doch, daß die Ablehnung recht schwach begründet ist. Es ist uns z. B. bekannt, daß schon vor dem Kriege einzelne Arbeiter dort den gleichen Lohn erreichten und übertrifften haben, der jetzt bezahlt wird. Wären diese Arbeiter noch in Betrieben, so müßte deren Lohn wesentlich höher sein, weil sich der Maßstab, mit dem vor dem Kriege die Lohnhöhe gemessen wurde, heute nicht mehr anwenden läßt. Es dürfte doch auch der Firma Ohlelopf bekannt sein, daß die Kosten des Lebensmittelaufwandes innerhalb der letzten zwei Jahre in Hannover um mehr wie 100 Proz. gestiegen sind. Mit der jetzigen Lohnhöhe läßt sich also die Ablehnung von Feuerungszulagen nicht begründen. Auch daß einzelnen die bindende Zulage späterer Lohnserhöhung gegeben ist, kann die Berechtigung von Feuerungszulagen nicht abschwächen. Wenn die Firma Ohlelopf meint, daß Zulagen, wie sie z. B. in Verbindung mit dem Dreistadeltarif vorgesehen sind, sich nicht durchführen lassen, so wäre auch noch ein anderer Weg zu finden. Wir erinnern hier nur daran, daß auch in manchen anderen Betrieben sich wiederholende Kaufschillingen gezahlt werden. Zurzeit gebührt die Firma Ohlelopf im Gegensatz zu anderen zu denen, die ein Entgegenkommen ablehnen. Da sie aber ein gutes Verhältnis mit ihren Arbeitern und Arbeiterinnen wünscht, glauben wir, daß in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, denn hier bietet sich Gelegenheit, den Wunsch durch die Tat zu beweisen. Den Kollegen und Kolleginnen dort möchten wir aber auch an dieser Stelle den Rat geben, sich mehr noch als bisher schon ihrer Organisation, dem Buchbinderverband, anzuschließen und auch die letzten heranzuziehen.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1916. Die günstige Wirtschaftslage, welche für die deutsche Industrie im allgemeinen bereits seit Monaten besteht, hat sich nach dem im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Gesamtüberblick auch im Mai d. J. behauptet. Die Krankentassen verzeichneten eine Zunahme der Beschäftigten um 111 308 oder um 1,4 Proz. gegenüber dem Vormonat; davon waren 52 273 männliche und 59 035 weibliche.

Trotz dieser Belebung des Arbeitsmarktes stellt die Statistik der Arbeitsnachweise eine Zunahme der männlichen Arbeitssuchenden fest, während bei den weiblichen gegenüber dem Vormonat im Verhältnis der Arbeitsgeuche zu den offenen Stellen eine Verdrängung nicht eingetreten ist. Auch die Berichte der Fachverbände (Gewerkschaften) stellen eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat fest, die insbesondere durch die Verhältnisse im Webstoff- und Bekleidungs-gewerbe beeinflusst ist, wo infolge der Notwendigkeit sparsamer Verwendung der vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe vielfach Betriebs-einschränkungen sich nötig machten. Dagegen wird für die meisten anderen Erwerbszweige eine vielfach erhebliche Steigerung der Beschäftigung im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres festgestellt. Besonders die Eisen- und Maschinenindustrie, sowie auch die elektrische und die chemische Industrie haben vielfach eine noch angespanntere Tätigkeit zu verzeichnen.

Auch im Buchdruckgewerbe ist zum Teil eine Besserung dem Vorjahre gegenüber wie im Vergleich zum Vormonat anzufeststellen. Die Besserung wird sogar vorzeitig als eine bedeutende Steigerung dem Vorjahre gegenüber geschilbert. Es war vielfach Hebergearbeit notwendig. Für den Land- und Wandkarten- und Zeitschriftenverlag wird über sehr gute Beschäftigung berichtet.

Demgegenüber bezeichnet die über die Buchbindereien vorliegende Berichterstattung den Geschäftsgang wieder als ebenso schwach wie im Vormonat und im Vorjahre. Auch die Geschäftsbüchereifabriken melden eine geringe Verschlechterung. Das Papierausstattungs-gewerbe verzeichnet eine Abschwächung der alten Beschäftigung des Vormonats. Die Pappen- und Pappschachtelindustrie war dagegen im ganzen ebenfugot, teilweise etwas lebhafter als im Vormonat beschäftigt. Für die Herstellung von Verpackungsgegenständen aus Wellpappe war zwar ebenfalls gut zu tun, doch war die Nachfrage nicht ganz so stark wie im Vormonat, wo die Osterfeier-lage von Einfluß waren. Die Lage war im Vergleich zum Vorjahre gleichwohl günstiger. Von Fall zu Fall sollen Lohnserhöhungen bewilligt worden sein.

Von den sechs Fachverbänden dieser Industrie-gruppe waren unter 62 410 Mitgliedern am Schluß des Berichtsmonats 1225 arbeitslos oder 2,0 v. H. gegen 1,8 v. H. im Vormonat. Die einzelnen Verbände berichten über folgende Ziffern:

Verband des	Mitglieder-zahl	Arbeitslose total	auf je 100 Mitgl.
Buchdrucker	29 900	87	0,3
Gutenbergsbund	1 488	5	0,4
Lithograph u. Steindrucker	6 104	80	1,3
Buch- u. Steindruckerei- Hilfsarbeiter	6 923	142	2,1
Buchbinder	17 413	907	5,2
Graphischer Zentralverband	582	4	0,7

Das Ergänzungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. Im „Reichsanzeiger“ vom 19. Juni veröffentlicht die Reichsregierung die vom Reichstag beschlossenen Änderungen für die Alters- und Waisenrenten in der Invalidenversicherung. Danach ist nun die Altersgrenze zum Bezug der Altersrente von 70 auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt. Die neue Vorfrist ist rückwirkend vom 1. Januar 1916 ab in Kraft getreten. Es können daher alle Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet, genügend Marken gestellt und die Wartezeit erfüllt haben, der Anspruch auf Altersrente bei dem zuständigen Versicherungsamt geltend machen, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbsfähig sind oder nicht. Bei der Anmeldung sind die Leittungsakten, die Aufrechnungsbezeichnungen und der Taufschein vorzulegen. Die vorgeschriebene Wartezeit beträgt nach wie vor 1200 Beitragswochen. Den Versicherten, die jedoch beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht das 35. Lebensjahr vollendet hatten (bisher das 40. Lebensjahr), werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Beitragswochen und für den überschreitenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet.

Die Invalidenrente erhöhte sich für solche Empfänger, die Kinder unter 15 Jahren haben, nach den bisherigen Bestimmungen für jedes dieser Kin-

der um ein Zehntel bis zu dem höchsten anderthalbfachen Betrage. Diese letzten Worte sind gestrichen, so daß nun im gegebenen Fall die Rente auch über den anderthalbfachen Betrag hinausgehen kann. Die Waisenrenten sowie die Renten für Hinterbliebene haben eine geringfügige Steigerung erfahren.

Diese Verbesserungen des Gesetzes sind aber durch eine Erhöhung der Wochenbeiträge erkauft, die in jeder Lohnklasse 2 Pf. beträgt. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. Januar 1917 ab erhoben und betragen von da pro Woche in der Lohnklasse V 18 Pf., II 26 Pf., III 34 Pf., IV 42 Pf. und V 50 Pf.

Die dritte Generalversammlung der Volksfürsorge fand am 22. Juni in Hamburg statt. Sie nahm den Geschäftsbericht für das volle Kriegsjahr 1915 entgegen und lasse die satzungsgemäße Beschlüsse dazu. Die Verwaltung konnte der Generalversammlung einen befriedigenden Geschäftsbericht vorlegen. Das Jahr schloß ab mit einem Bestand von 171 312 Versicherungen, mit einer Versicherungssumme von 24 473 929 Mk. Davon waren Kapitalversicherungen 105 103, mit einer Versicherungssumme von 22 699 419 Mk., 64 508 Spar- und 1701 Haftversicherungen. Die Prämieinnahme betrug 1 924 847,80 Mk., die Einnahme an Zinsen 148 934,02 Mk. Die Versicherungsleistungen betrugen 90 332,53 Mk. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 79 162,93 Mk. Das Ergebnis darf in Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden, besonders in Anbetracht des erst 2½-jährigen Bestehens der Gesellschaft. Dem Organisationsfonds brauchte auch in diesem Jahre nichts entnommen zu werden. Von dem erzielten Ueberschuß sind satzungsgemäß je 5 Proz. (7440,79 Mk.) zugunsten dem Organisationsfonds, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsvorbehaltsfonds und dem Fonds für besondere Reserve; das sind zusammen 29 763,16 Mk. Sodann können der Gewinnreserve der Versicherten auch in diesem Jahre wieder 5 Proz. im Betrage von 74 885,52 Mk. zugewiesen werden. Den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde eine Kontokorrentreserve von 15 000 Mk. und eine Reserve für Kursverluste in Höhe von 10 000 Mk. eingezahlt. Vom Inventarkonto wurden 15 Proz. = 12 576,45 Mk. abgeschrieben.

Der Antrag des Revisors, die Bilanz für das Geschäftsjahr 1915 zu genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben dem Aktionären auch in diesem Jahre wieder vorgeschlagen, auf die Erhebung der ihnen satzungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Million Mark im Betrage von 40 000 Mk. zugunsten des Kriegsvorbehaltsfonds für die Versicherten zu verzichten. Durch die Zuweisungen in den ersten beiden Geschäftsjahren hatte der Kriegsvorbehaltsfonds die Höhe von 51 900 Mk. erreicht. Die Aktionäre haben dem Antrage des Vorstandes zugestimmt und fließen diesem Fonds nun neben den statutenmäßigen 5 Proz. des Geschäftsuüberschusses im Betrage von 7440,79 Mk. noch die 40 000 Mk. Zins zu, wodurch der Kriegsvorbehaltsfonds auf 99 341,45 Mk. angewachsen ist. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherten der Volksfürsorge zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat. Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestufte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsvorbehaltsfonds Anspruch erhoben werden soll.

Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt jetzt nach der diesjährigen Zuweisung von 74 885,52 Mk. 219 286,90 Mk. Die daraus den einzelnen Versicherungen aufgeschriebenen Jahresprämien werden angeammelt und mit 3½ Proz. Zinseszins von der Guthschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Labriola über die deutsche Sozialdemokratie.

Die „Chemnitzer „Volksstimme“ (Nr. 86 vom 13. 4. 16) berichtet: Zu den italienischen Parteigenossen, die vom äußersten linken Flügel ins Lager der Kriegserheber übergegangen sind, gehört der Abgeordnete Labriola. Er hat von Kriegsbeginn an die deutsche Sozialdemokratie wegen ihrer Haltung zum Kriege aufs heftigste angegriffen, schreibt jetzt aber, wie wir dem „Avanti“ vom 5. April 1916 entnehmen:

„Wir alle haben die deutsche Sozialdemokratie geschmäht, weil sie nicht die Kraft besaß, das moralische Gefüge des Reichs in der Stunde der Gefahr zu sprengen. Aber nachdem der erste Augenblick der Misachtung überwunden war, haben wir alle die deutsche Sozialdemokratie bewundert. Wir wünschen, daß auch die Sozialisten unseres Landes das

deutsche Beispiel begriffen hätten. Die deutschen Sozialisten befruchteten im Grunde, daß die arbeitenden Klassen in sich ein deutsches Wesen tragen, eine besondere Art, deutsch zu sein, d. h. ihre Würde nicht zu opfern. Zur Wahrung ihrer moralischen Kräfte in der Welt konnten sie sich nicht vom Reich lösen, um das Werk derer zu erleichtern, die Feinde nicht nur des Reichs, sondern auch der deutschen Kräfte in der Welt sind. Und sie haben recht gehandelt. Nur müßten sie nachgedacht werden."

Deutscher Eisenbahner-Verband. Am 1. Juli 1916 ist der Deutsche Eisenbahner-Verband (Sitz Berlin) ins Leben getreten; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe, einschließlich der Nebenbetriebe umfassen soll. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte, und die Eisenbahnerverwaltungen haben sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatseisenbahnen eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission haben nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstoßen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen. Die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahner-Verband mit den jahrenmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Hebertritt zum Deutschen Eisenbahner-Verband zu bewirken. Das Organ der Reichsleitung des Transportarbeiterverbandes, der „Werkst“, erscheint vom 8. Juli ab als Organ des

Deutschen Eisenbahner-Verbandes. Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: L. Brunner, 1. Vorsitzender; M. Dräger, Hauptkassierer (Eisenbahner); W. Siering (Metallarbeiter); P. Plum (Sattler); C. Schumann (Transportarbeiter); M. Hecht (Kupfer Schmied); L. Jakobit (Maler und Lackierer); Fr. Scheffel (Maschinist), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsverwaltungen Hamburg, Harburg und Dresden zu wählen.

Literarisches.

Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammenge stellt von Erich Nojmann. 80 Seiten Oktav. Preis 50 Pf. In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und im leichtverständlichen Nachschlagewerk für alle Fragen der Kriegsfürsorge zu schaffen. In großen Zügen gibt die Schrift Antwort auf folgende Hauptfragen: Welche Hilfsquellen stehen mir und meinen Angehörigen offen beim Eintritt ins Heer, bei meiner Verwundung, welche Unterstützung erhält meine Familie im Falle meines Todes? Besondere Unterkapitel sind den Gefangenen und Vermissten, der reichsgerichtlichen Invalidenrente und der Angestelltenversicherung, den unehelichen Kindern und der wirtschaftlichen Kriegsinvalidenfürsorge gewidmet. Den Schluß bildet die erst am 3. Juni 1916 vom Reichstag beschlossene Kapitalabfindung für Kriegsinvaliden und Kriegserwitwen, wie die Schrift überhaupt alle Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften bis Anfang Juni 1916 berücksichtigt und somit die vollständigste Arbeit auf diesem Gebiete darstellt. — Zu beziehen durch die Buchhandlung „Schwäbische Tagwacht“, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/16. Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 25 Pf. Zugelassen sind uns die Hefte 86—88, in welchen die Kriegseignisse bis zu Anfang April d. J. geschildert werden. Die Hefte sind reich illustriert und mit vielen guten Kunstbeilagen ausgestattet, so daß deren Anschaffung nur empfohlen werden kann.

Adressenänderungen.

Abresen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
 B. = Bevollmächtigter.
 K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsauszahler).
 Braunschweig. K. Wittmann, Gopfertg. 28.
 D. Fischer, Auhstr. 36 S. II 1 Tr.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 20. Juli 1916, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelsteiner 15, Saal 10.

außerordentliche Ausschubitzung.

Tagessordnung:
 1. Aenderung der §§ 22, 29 und 32 der Satzung.
 2. Verschiedenes.
 Pünktliches Erscheinen der Ausschubitzungsglieder erwartet.
Der Vorstand.
 Hermann Rauda. Fr. Neefe.
 Vorsitzender. Schriftführer.

Zu kaufen gesucht zum Beguehmen kleinere, gebrauchte Buchbinderei-Einrichtung
 Offerten unter Chiffre V 4566 Y an die Schweiz, Exp. A. G. Hansenstein & Vogler, Bern.

Ehren-Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland
 gefallenen Kollegen.

Am 19. Oktober 1915 fiel bei der Erstürmung der Doberdohöhe unser Kollege

Ludwig Niedzielski

geboren am 8. August 1879 in Orzeszo, eingetreten in den Verband am 29. Oktober 1903 in Berlin, zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Am 28. März 1916 fiel in Frankreich durch einen Granatschuß unser Kollege

Oskar Spaeth

geboren am 21. März 1891, eingetreten am 16. Juli 1908 und zuletzt Mitglied in Solingen.

Am 24. Mai fiel bei den Kämpfen in den Vogesen der Kollege

Josef Schuster

geboren am 10. Oktober 1891 in München, eingetreten am 29. August 1908 und bis zuletzt Mitglied ebenfalls in München.

Ende Mai fiel in Rußland der Kollege

Karl Hienzsch

geboren am 7. November 1891 in Würzen, eingetreten am 7. Mai 1910 und bis zuletzt Mitglied ebenfalls in Würzen.

Am 12. Juni fiel bei Opfern der Kollege

Otto Unkel

geboren am 29. Januar 1894 in Birkach, eingetreten am 25. April 1912 und bis zuletzt Mitglied in Stuttgart.

Am 17. Juni fiel in den Kämpfen bei Rudnia in Südbulgarien der Kollege

Paul Küster

geboren am 14. März 1878 in Braunschweig, eingetreten am 10. September 1898 und zuletzt Mitglied ebenfalls in Braunschweig.

Am 22. Juni fiel durch einen Kopfschuß unser Kollege

Wilhelm Bendler

geboren am 7. Februar 1891 in Ihale am Harz, eingetreten am 24. Oktober 1909 in Wilhelmshaven, zuletzt Mitglied in Müstingen-Wilhelmshaven.

Am 19. Juni fiel bei einem Gefecht im Westen der Kollege

Wilhelm Dempewolf

geboren am 18. Januar 1884, eingetreten am 12. September 1903, zuletzt Mitglied in Hannover.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
 Deutschlands
 ein ehrendes Andenken!

Anzeigen

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige (Kleiner Versicherungsverein - Ersatzkasse)

Durch das Fortbestehen des Kriegszustandes und die dadurch bedingte Einberufung von zirka 5100 Mitgliedern zum Heeresdienst sieht sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat genötigt, die für dieses Jahr vertagte Generalversammlung nochmals auf das Jahr 1917 zu verschieben.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat sich damit einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat:
 J. A. Wilt. Tilgner.

Der Vorstand:
 J. A. P. Städter.

Leim flüssig sparsam im Verbrauch, schnell u. hart trocknend, sehr preiswert.
 Bernhardt Otken, Magdeburg, Fernruf 7118 ;